

## Im Zweifel für die Meinungsfreiheit

Im Zweifel für die Meinungs- und Redefreiheit; das muß das oberste Gesetz einer liberalen Demokratie sein, eines Gemeinwesens also, in dem der einzelne unveräußerliche Rechte hat, die ihm der Staat nicht nehmen kann. Gilt das auch für den Satz 'Soldaten sind Mörder', den das Verfassungsgericht gerade vom Stigma der Verunglimpfung befreit hat?

Vorweg: Dieser Satz ist falsch. Der Begriff 'Mörder' ist sowohl in der juristischen als auch in der landläufigen Bedeutung klar umrissen. Er enthält neben 'Töten' noch 'Heimtücke' und 'niedere Beweggründe'. Wenn ei-

ner tötet, um sich selbst oder sein Land zu verteidigen, ist er kein Mörder. Je nach den Umständen, würden wir ihn 'aufopfernd' oder 'heldenhaft' nennen, so wie wir seit Menschengedenken - quer durch die Kulturen - jene Menschen ehren, die ihr Selbst zugunsten des Ganzen in die Waagschale geworfen haben. Kurzum: Wer sich einen Sticker mit dem Tucholsky-Satz 'Soldaten sind Mörder' ans Auto klebt, zeigt zuvörderst, daß er Denken und Sprache nicht beherrscht.

Die Karlsruher haben ihn mit einer gequälten Begründung entlastet, die in etwa besagt: 'Nicht so eng sehen, das ist eher me-

taphorisch gemeint.' Man fragt sich, ob sie ähnlich räsoniert hätten bei Sätzen wie: 'Abtreibungsärzte sind Schlächter' oder 'Richter sind Lügner'. Aber das sind wohlfeile Spekulationen. Entscheidend ist, daß Meinungsfreiheit das Recht einschließen muß, Falsches zu sagen, daß dieses nicht per Büttel, sondern per Argument bekämpft werden muß. Was wahr und falsch ist, darf nicht der Staat dekretieren. Sonst haben wir es bald mit der 'Wopo', der Wortpolizei, zu tun, die im Namen des korrekten Denkens die Freiheit arrestiert.

jj